

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Fink und Thorsten Wehner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“ und mögliche Auswirkungen auf Landwirtschaft, Milchviehbetriebe und Milchwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1095** vom 21. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel hat am 20. November 2007 zur Vorbereitung auf den „Health Check“ verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgestellt. Die entsprechende Mitteilung der Kommission soll eine über sechs Monate laufende Konsultation in Gang bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche möglichen Auswirkungen wären nach Einschätzung der Landesregierung bei einer stufenweisen Erhöhung der Milchquote bis 2015 für die rheinland-pfälzischen Milchviehbetriebe bzw. die Milchwirtschaft voraussichtlich zu erwarten?
2. Welche Auswirkungen für die rheinland-pfälzischen Betriebe hätte nach Einschätzung der Landesregierung eine Kürzung von Beihilfen für größere Betriebe sowie eine Kürzung von Direktbeihilfen für kleinere Landwirtschaftsbetriebe?
3. Wie bewertet die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Umschichtung von der 1. zur 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Grundlage der vorliegenden Kommissionsvorschläge?
4. Welche Auswirkungen wären hierbei für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zu erwarten?
5. Wie werden sich nach jetzigem Kenntnisstand Land und Bund am Konsultationsprozess zum „GAP-Gesundheitscheck“ beteiligen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Die Europäische Kommission wurde im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 26. Juni 2003 verpflichtet ¹⁾, diese Reform 2008 einer Überprüfung zu unterziehen und ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Dieser „Health Check“ soll zunächst feststellen, ob die Reform von 2003 bezüglich der Betriebsprämienregelung und bestimmter landwirtschaftlicher Märkte sowie ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten einer Feinabstimmung bedarf. Der Health Check soll außerdem dazu beitragen, den Weg für die künftige Gestaltung und die Prioritäten der GAP zu ebnen.

Die EU-Kommission hat am 20. November 2007 ihre Vorschläge zum Health Check vorgelegt. Es ist beabsichtigt, diese Vorschläge in den zuständigen Gremien intensiv zu erörtern und im Frühsommer 2008 entsprechende Verordnungsvorschläge vorzulegen. Die Beschlussfassung hierüber soll unter französischer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1) Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003, Artikel 8, ABl. L 270/1 vom 21. Oktober 2003.

Zu Frage 1:

Die wichtigsten möglichen Auswirkungen einer stufenweisen Milchquotenerhöhung bis 2015 auf die rheinland-pfälzische Milchwirtschaft stellen sich zusammengefasst wie folgt dar: ²⁾

- Alle Milchviehhalter können die Milcherzeugung kontinuierlich ausweiten, den produktionstechnischen Fortschritt (z. B. Leistungssteigerung je Kuh) nutzen und somit ihre Wettbewerbsposition verbessern.
- Die restriktive Wirkung der Milchquote wird abgeschwächt. Damit würde dieses Mengensteuerungsinstrument an Wert verlieren. Dies wird zu fallenden Transferpreisen beim Quotenhandel führen. Der Strukturwandel wird insgesamt kostengünstiger verlaufen.
- Die Ausdehnung der Milcherzeugung im Rahmen der Quotenaufstockung versetzt die Milchviehhalter und die Molkereien in die Lage, an einem expandierenden Weltmilchmarkt einkommenswirksam teilzunehmen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund einer eintretenden Angebotssteigerung bei Milch die Erzeugerpreise unter Druck geraten, so dass wirtschaftlich schwache Betriebe keine kostendeckenden Erlöse mehr erzielen können und die Milcherzeugung ggf. aufgeben.
- Eine Quotenaufstockung kann sich auch positiv auf die Erzeugerpreise auswirken, da mit steigender Verarbeitungsmenge die Molkereien kostengünstiger produzieren können. Darüber hinaus lässt sich die globale Wettbewerbsstellung verbessern.
- Negativ an einer linearen Milchquotenerhöhung wäre die Verteilung der Zusatzmengen auch an Betriebe, die die Produktion aufgeben werden. Aus diesem Grund präferiert die Landesregierung die stufenweise Senkung der Superabgabe (Strafabgabe bei Quotenüberschreitung) und eine EU-weite Saldierung der Unter- und Überlieferungen als gleitenden Ausstieg aus der Milchquote. Dies würde insbesondere den wettbewerbsfähigen Milcherzeugern eine kontinuierliche Produktionsausdehnung ermöglichen.

Zu Frage 2:

Eine Kürzung der Direktzahlungen für größere Betriebe ³⁾ würde in Rheinland-Pfalz bei der aktuellen Agrarstruktur lediglich 40 von rd. 15 000 Antragstellern treffen. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen, da von diesen 40 Betrieben 38 Antragsteller in die niedrigste Betroffenheitskategorie (10 % Kürzung) fallen.

Eine Kürzung der Direktzahlungen für kleinere Betriebe hätte folgende Auswirkungen:

- Eine finanzielle Untergrenze von 300 € würde die Begünstigtenzahl um 1 250 Antragsteller und das Prämienvolumen um 0,3 Mio. € (d. h. 0,15 % des gesamten Prämienvolumens für Rheinland-Pfalz) jährlich verringern.
- Eine flächenbezogene Untergrenze von 1 Hektar würde die Zahl der Antragsteller um 1 122 und das Prämienvolumen um 0,457 Mio. € (d. h. 0,22 % des gesamten Prämienvolumens für Rheinland-Pfalz) jährlich vermindern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die finanziellen Auswirkungen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft von Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule (Ländliche Entwicklung) der GAP sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Umschichtung in die 2. Säule	2007	2010	2011	2012	2013
	Mio. €				
Mittelumschichtung aufgrund der 5 %igen obligatorischen Modulation ^{*)}	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Mittelumschichtung aufgrund Anhebung der Modulation in den Jahren 2010 bis 2013 ^{**)}	-	3,6	7,2	10,8	14,4
insgesamt	6,5	10,1	13,7	17,3	20,9

^{*)} Unter Berücksichtigung des Freibetrages von 5 000 €/Zuwendungsempfänger (= 2,5 Mio. € Rückerstattung).
^{**)} Ohne Berücksichtigung eines evtl. Anstiegs des Rückerstattungsbetrages.

Die im Rahmen des Health Checks vorgeschlagene Umschichtung (vgl. 2. Zeile der Tabelle) führt in der Summe zu zusätzlichen Kürzungen der Direktzahlungen von 36 Mio. €.

2) Es wird eine lineare (jährliche) Erhöhung der einzelbetrieblichen Quoten unterstellt.

3) Nach dem Beispiel der EU-Kommission bei Einführung einer Kürzung von 10 % Direktzahlungen bei 100 000 € Betriebsprämie, 25 % ab 200 000 € und 45 % Kürzung ab 300 000 €.

Da die Landwirte über die bereits bestehende obligatorische Modulation (vgl. 1. Zeile) hinaus bis 2013 mit keiner weiteren Kürzung der Direktzahlungen belastet werden sollen, lehnt die Landesregierung auch aus Gründen der Verlässlichkeit und Planungssicherheit die in der 2. Zeile genannte Maßnahme derzeit ab.

Zu Frage 5:

Der Bund und die Länder werden sich am Konsultationsprozess zum Health Check im Rahmen der Beratungen in den zuständigen Gremien beteiligen (u. a. Europäischer Agrarministerrat, Fachausschüsse des Bundesrates, Agrarministerkonferenz sowie Bund-Länder-Referentenbesprechungen) und in diesen Gremien erforderliche Änderungsvorschläge einbringen.

Hendrik Hering
Staatsminister